

## Informationsblatt zur Verwendung von Mitteln des Internationalisierungspools

	Maßnahme / Verwendung der Mittel	Förderfähige Kosten
1	Förderung von internationalen Kongressreisen bei Präsentation der eigenen Forschungsergebnisse oder Erfahrungen in der Lehre (z.B. mündliche Präsentation oder Poster)	Bezuschussung im europäischen Ausland bis zu 500,-€ und im außereuropäischen Ausland bis zu 1.000, - €
2	Förderung der <i>outgoing</i> -Mobilität für Aufenthalte im Rahmen der eigenen Forschungstätigkeit oder für Aufenthalte im Rahmen eines Lehraustausches bis zu 4 Wochen bei strategischen Partnerinstitutionen	Bezuschussung von Reisekosten im europäischen Ausland bis zu 1.500, - € und im außereuropäischen Ausland bis zu 2.500, - € (Forschung und Lehre)
3	Förderung der <i>incoming</i> -Mobilität für Forschungs- oder Lehraufenthalte bis zu 4 Wochen von internationalen externen Wissenschaftler:innen von strategischen Partnerinstitutionen	Bezuschussung von Aufenthaltskosten bis zu 2.000, - €
4	Bezuschussung von Reisekosten, sofern sie der Netzwerkbildung, -vertiefung oder der Netzwerkpflge zur Internationalisierung der Forschung oder Lehre dienen	Bezuschussung im europäischen Ausland bis zu 500, - € und im außereuropäischen Ausland bis zu 1.000, - €
5	Förderung für die Organisation und Durchführung von internationalen Summer- / Winter-Schools und Teaching Staff Exchange Weeks; Förderung der Teilnahme an Staff Exchange Programmen zum Erwerb und zur Vertiefung von Sprachkenntnissen (insbes. von Verwaltungsmitarbeitenden)	Bezuschussung bis zu 500, - €
6	Unterstützung sonstiger Maßnahmen zur Internationalisierung der Hochschule, sofern diese Maßnahmen nicht durch Programme des MWK, DAAD, DFG o.ä. gefördert werden können	Bezuschussung bis zu 500,-€